

## GENERELLE REGELN

### ALLE VERANSTALTUNGEN/ ZUSAMMENKÜNFTE DES MUSIKUM (INDOOR UND OUTDOOR)

Die Regeln gelten für alle Zusammenkünfte außerhalb des Unterrichts, die in Zusammenhang mit dem Musikum stehen und bei denen Schüler/innen des Musikum und/oder andere externe Personen (Eltern, Publikum) beteiligt sind.

- ~ 3-G-Regel für Zutritt
- ~ Erhebung von Kontaktdaten/Registrierung
- ~ Keine Maskenpflicht nach Kontrolle der 3-G-Regel und Registrierung im Veranstaltungsbereich
- ~ *Wer muss bei der Anzahl der Beteiligten miteingerechnet werden?*
- ~ Alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (alle Schüler/innen, selbst wenn sie sich ganz oder teilweise auf oder hinter der Bühne aufhalten).
- ~ Nicht dazu zählen: Mitarbeiter/innen des Musikum.

## ZUSÄTZLICHE REGELN

### AB 100 BIS MAX. 499 PERSONEN

- ~ Anzeigepflicht durch MSD bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde spätestens eine Woche vor der Veranstaltung elektronisch an die von der Behörde bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder mittels Web-Applikation.
- ~ **Angaben:**
  - Name und Kontaktdaten des für die Zusammenkunft Verantwortlichen (muss bei Zusammenkunft anwesend sein). Dies kann auch die betreffende Lehrperson sein
  - Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
  - Zweck der Zusammenkunft
  - Anzahl der Teilnehmer/innen
- ~ Sitzplätze müssen nicht gekennzeichnet und zugewiesen werden.
- ~ Covid-19-Präventionskonzept für die jeweilige Veranstaltung erstellen und bereithalten.
- ~ Covid-19-Beauftragte/r und für die Veranstaltung Verantwortliche/r ist die/der MSD/FGL:
  - Ansprechperson für die Behörde
  - Überwachung der Umsetzung des Präventionskonzeptes

### AB 500 PERSONEN

Nur in Abstimmung mit MSD und mit der Landesdirektion (Seywald/Türk)

Personenanzahl:  
keine Höchstgrenzen

- ~ Sitzplätze müssen nicht gekennzeichnet und zugewiesen werden.
- ~ Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde
- ~ Entscheidungsfrist der Behörde ab vollständiger Vorlage der Unterlagen – 2 Wochen.
- ~ Covid-19-Präventionskonzept muss bewilligt werden.
- ~ Covid-19-Beauftragte/r und für die Veranstaltung Verantwortliche/r ist die/der MSD/FGL:
  - Ansprechperson für die Behörde
  - Überwachung der Umsetzung des Präventionskonzeptes

### VERANSTALTUNGEN IN GASTRONOMIE- BETRIEBEN

- ~ Es gelten die Regeln der Gastronomie (Zutrittsnachweis und Registrierungspflicht) und die Regeln für Zusammenkünfte/Veranstaltungen betreffend Anzeigepflicht bzw. Bewilligungspflicht.

### MEHRERE ZUSAMMENKÜNFTE GLEICHZEITIG

- ~ Es können mehrere Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Großgruppenunterrichte an einem Ort stattfinden. Dabei muss sichergestellt werden, dass keine Durchmischung der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte erfolgt (örtliche, räumliche und zeitliche Trennung).

## ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Indoor: mind. 1 Meter Abstand,  
FFP2-Maske/MNS

Outdoor: mind. 1 Meter Abstand,  
keine Maske

Hände waschen und des-  
infizieren, regelmäßiges  
Lüften

Registrierungsliste und  
Dokumentation der Teil-  
nehmer/innen  
erforderlich

3-G-Nachweis  
kontrollieren

keine Menschen-  
ansammlungen

Positionierung auf der  
Bühne analog den Regeln  
im Unterricht